

PRESSEINFORMATION

13. März 2013

Kardiologen schlagen Alarm: Ambulante Versorgung von Patienten mit Herzerkrankung in Hessen akut gefährdet

Honoraradesaster der Kardiologen problematisch für Patienten-Versorgung

MÜNCHEN/WIESBADEN – Der Bundesverband Niedergelassener Kardiologen (BNK) warnt eindringlich davor, dass die ambulante kardiologische Patientenversorgung in Hessen durch geänderte Rahmenbedingungen gefährdet ist. Denn hessische Kardiologen erhalten seit 1. Januar 2013 nur noch pauschal 43,41 Euro für die Versorgung eines Patienten für einen Zeitraum von drei Monaten.

Zum Vergleich: Im I. Quartal 2009 lag der sogenannte Fallwert* in Hessen bei 62,05 Euro. Laut einheitlichem Bewertungsmaßstab (EBM) wäre alleine für die Grundpauschale und den Kardiologenkomplex, der z.B. Ultraschall, EKG usw. enthält, ein Betrag von 103,42 Euro erforderlich. Zusätzliche Leistungen wie Herzschrittmacherkontrollen, Langzeit-EKG oder mehrfache Untersuchungen innerhalb des Quartals erhöhen das Honorar ebenfalls nicht.

Das ärztliche Honorar ist dabei nicht gleichzusetzen mit dem Verdienst: Vielmehr muss es die gesamten Kosten für qualifiziertes Personal, Praxismiete, Geräte etc. decken. Die Versorgung von herzkranken Patienten mit weniger als 15,- Euro pro Monat ist nicht mehr kostendeckend. Die pauschale Vergütung über den Fallwert bildet außerdem ca. 80 % der Einnahmen der nicht-invasiven Kardiologen ab; sie haben somit kaum zusätzliche Verdienstmöglichkeiten.

Zukünftig weniger ambulante Leistungen?

Derzeit steht Hessen zwar im bundesweiten Vergleich bei der kardiologischen Versorgung besonders gut da. So zählte das Bundesland

pro 100.000 Einwohner nur 57 tödliche Herzinfarkte im Jahr. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist das ein sehr niedriger Wert.** Der innerhalb von vier Jahren um mehr als 30 % reduzierte Fallwert könnte jedoch dies und den hohen Versorgungsstandard aufs Spiel setzen. *„Die Versorgung der Patienten in Hessen erfolgt aktuell auf hohem Niveau“*, bestätigt Ernst Geiß, Kardiologe aus Frankfurt. *„So bieten wir beispielsweise in den BNK-Qualitätspraxen den Patienten eine schnelle und sichere Abklärung bei akuten Beschwerden wie Brustschmerz, Luftnot oder Herzrhythmusstörungen. Zudem betreuen wir Patienten mit chronischen Herzkreislauferkrankungen wie Bluthochdruck und Herzinsuffizienz über Jahre vertrauensvoll. Hier ist der Beratungsbedarf durch differenzierte Behandlungsmöglichkeiten angestiegen.“*

Die Kardiologen befürchten aber, dass für 43,41 Euro pro Quartal auf Dauer keine qualifizierte ambulante kardiologische Betreuung möglich ist. Weniger ambulante Leistungen und vermehrte stationäre Einweisungen wären die logische Konsequenz.

Einer der Gründe für den Absturz der Pauschale in Hessen ist, dass aufgrund einer Änderung in einem hochkomplexen Rechenverfahren ein Teil der Gelder, der früher allen Fachärzten zur Verfügung stand, nun an Psychotherapeuten geht. Diese Kosten sollten von den Kassen, nicht von den Fachärzten übernommen werden. *„Es kann nicht sein, dass der hervorragende hessische Standard in der ambulanten kardiologischen Patientenversorgung durch unzureichende Finanzierung aufs Spiel gesetzt wird. Hier besteht dringender Handlungsbedarf – insbesondere auf Seiten der Krankenkassen“*, so das alarmierende Fazit von Ernst Geiß, BNK-Regionalvorsitzender aus Hessen.

* Der Fallwert beziffert den Eurobetrag, den ein Arzt für die Behandlung eines Patienten seines Fachgebiets für drei Monate erhält. Der Fallwert multipliziert mit der Fallzahl ergibt das sogenannte Regelleistungsvolumen (RLV). Das arzt- bzw. praxisbezogene RLV ist ein Steuerungsinstrument der vertragsärztlichen Versorgung. Es definiert die Obergrenze der Leistungsmenge, die ein Vertragsarzt an Leistungen erbringen und abrechnen kann. Erbringt der Arzt mehr Leistungen als das RLV vorgibt, werden die darüber hinausgehenden Leistungen mit abgestaffelten Preisen vergütet.

** Quelle: „Herzbericht 2013“ der Deutschen Herzstiftung

BNK e.V.

Der BNK ist der größte Kardiologenverband auf vertragsärztlicher Ebene in Deutschland. Er hat derzeit rund 1.200 Mitglieder und repräsentiert damit über 90 % der kardiologischen Praxen. Der Verband ging aus einer Arbeitsgemeinschaft hervor, die 1979 von knapp 100

Fachärzten gegründet wurde. Heute sind die Mitglieder des BNK auf regionaler und Bundesebene in zahlreichen Ausschüssen, Projektgruppen, gesundheits- und berufspolitischen Gruppierungen und in vielen Gremien der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung (DGK) aktiv. Seinen juristischen Sitz hat der BNK in München.

Weitere Informationen rund um den BNK finden Sie unter www.bnk.de.

Ansprechpartner für Journalisten

BNK Pressesprecher
Dr. med. Heribert Brück
Tenholter Str. 43a
41812 Erkelenz
Tel.: 02431-2050
Fax: 02431-76003
Mobil: 0151 17251992
presse@bnk.de
www.bnk.de

LoeschHundLiepold Kommunikation
Helen Hüttl
Tegernseer Platz 7
81541 München
Tel.: 089-720187-291
Fax: 089-720187-20
h.huettl@lhk.de
www.lhk.de